

Sie betrachten: **Nr. 370 Anekabel**

Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**

Zeitraum: 25.11.2010 - 07.01.2011

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Hans-Georg Westermann, Redakteur

Behörde: Kreis Gütersloh

Abgabedatum: Donnerstag, der 06. Januar 2011 um 09:50:33 Uhr

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Gütersloh stimmt dem Verfahren unter Beachtung der nachstehenden Stellungnahmen/Hinweise aus den Fachabteilungen grundsätzlich zu.

Abteilung Gesundheit:
Von Seiten der Abteilung Gesundheit bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise:
Eine zusätzliche Gliederung des Plangebietes nach Abstandserlass wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht für erforderlich gehalten. Eine Prüfung der Immissionssituation und die Lösung möglicher Konfliktsituationen sind im Rahmen fachbehördlicher Genehmigungsverfahren für die Gewerbebetriebe im Einzelfall je nach Art des Betriebes durchzuführen.

Da die Lärmkontingente bereits durch die vorhandenen Betriebe weitgehend ausgeschöpft sind, sollte jede Möglichkeit zur Reduzierung der Lärmwerte und damit zur Optimierung des Nachbarschaftsschutzes genutzt werden (z.B. durch Optimierung der Betriebsführung und -verfahren, Anpassung an den Stand der Technik etc.).

Abteilung Bauen Wohnen Immissionen:
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes habe ich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.
Auf meine Stellungnahmen vom 11.03.2010 Aktz. 1746-10-45 nehme ich Bezug.
Die Weiteren möchte ich auf die neue Werkszufahrt (Gutachten L 10) hinweisen.
(mein AZ. 1691-10-45 vom 08.03.2010) Die Werkszufahrt ist in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr nur von 200 LKWs und in der lautesten Stunde zur Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr nur von 10 LKWs zu nutzen.
Die Aufsummierung aller Fahrzeugbewegungen sollte im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Mittlerweile sind durch die Firma Eurostone und Prophete schon 80 LKW Bewegungen „verbraucht“. Die Im Gutachten von der Firma AKUS angeführten 150 LKWs zur Tagzeit haben somit nur einen theoretischen Charakter.
Alle Fahrzeugbewegungen sind den Flächenpegeln der einzelnen Nutzungen zuzu-rechnen. Ich schlage vor auch dieses im Bebauungsplan festzuschreiben.

Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde:
Die Niederschlagswassereinleitung in den Holzbach ist auf 5,0 l/sec zu begrenzen.

Abteilung Umwelt - untere Landschaftsbehörde - :
Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte noch geprüft und die Ergebnisse ggf. im weiteren Verfahren Bestandteil dieser Planung werden.

Das Plangebiet liegt in der Nähe eines FFH-Gebietes. Einschließlich der an des FFH-Gebiet angrenzenden Waldflächen weist dieser Landschaftsteil, der das Plangebiet umgibt, eine hohe Wertigkeit auf.

Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung ist daher darzulegen, dass die Zielarten des FFH-Gebietes durch die zukünftig geänderte Nutzung des Gewerbegebietes nicht beeinträchtigt werden.

Im Bebauungsplan werden kleinflächig Gehölzbestände überplant. In der Nähe des Gewerbegebietes ist ein Fledermauswinterquartier gesichert und wird regelmäßig kontrolliert .

Weisen die überplanten Gehölze Höhlen und Spalten auf, ist nicht auszuschließen, dass sie von Fledermäusen genutzt werden. Die Gehölzbestände sind daher dementsprechend zu untersuchen, ggf. Ausgleichsmaßnahmen abzustimmen und im Zusammenhang mit der Vorgabe von Einschlagterminen im Vorfeld umzusetzen.

Hinweis:

Im Plangebiet sollten nur insektenfreundliche Leuchtkörper verwendet werden.

Aufgrund der Lage des Plangebietes, das von Wald umgeben ist und u. a.geschützten Tierarten (FFH-Gebiet) Lebensraum bietet, ist die insektenfreundliche Beleuchtung Teil der Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen.

Herkömmliche Lampen locken nachts Insekten aus Entfernungen um 700 Meter an. Sie streben dann in großer Anzahl zu diesen Lampen und fehlen zum Beispiel im Lebensraum der Fledermäuse.

Im Zusammenhang mit der Entwässerung des Plangebietes weise ich auf amphibiangerechte Gullyabdeckungen hin. Es sollten nur Deckel mit kleinen Lochabständen oder entsprechende Ausstiegshilfen verwendet werden. In der Nähe des Gewerbegebietes gibt es ein Kammolchvorkommen. Als Sommerlebensraum suchen die Tiere gezielt die verbleibenden nassen Stellen auf. Oft sind das dann Gullys, die zur tödlichen Falle werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
H.-G. Westermann

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.